

Einleitung: Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz. Professionelle Positionsbestimmungen

Esteban Piñeiro, Stefanie Kurt, Eva Mey und Peter Streckeisen

Die mit Flucht und Migration einhergehenden sozialen Herausforderungen und prekären Lebenslagen bilden einen integralen Bestandteil des professionellen Wirkens von Sozialer Arbeit. Franz Hamburger (2018, 1020) formulierte einmal treffend, dass die Geschichte der Sozialarbeit «eine Geschichte der Arbeit mit Migranten» sei. So lassen sich die Spuren der Sozialen Arbeit mit Menschen, die eine Migrations- oder Fluchtgeschichte aufweisen, bis in die Anfänge der Profession zurückverfolgen. Die Settlements¹ Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts etwa, siedelten sich jeweils in Stadtteilen an, die durch Migrationserfahrung und Armut geprägt waren (Köngeter 2013; Epple & Schär 2015).² Ein Blick in die Geschichte zeigt, wie solidarische Netzwerke ins Leben gerufen wurden, sei es in Form von migrantischer Selbsthilfe oder sich zunehmend professionalisierenden Hilfswerken und sozialen Hilfsorganisationen (Holenstein et al. 2018; Grossmann 2019; Eigenmann 2019). Dabei erweist sich die Soziale Arbeit als besonders affin für die unterschiedlichen Schattierungen der sozialen Probleme, mit denen sich die Menschen in den sich industriell transformierenden und in den gegenwärtigen Migrationsgesellschaften konfrontiert sahen – gleichwohl, ob die «Anderen» im Bewusstsein einer politischen, administrativen oder medialen Öffentlichkeit und je nach historischer Epoche als Gastarbeitende, Saisoniers oder Expats, als Flücht-

- 1 Dabei handelte es sich um Niederlassungen von Angehörigen privilegierter Klassen in grossstädtischen Armutsvierteln. Mit der Gründung von gemeinschaftlichen Siedlungshäusern in diesen Wohn- oder Arbeitsquartieren wurde eine doppelte Zielsetzung verfolgt: Zum einen sollten wohlhabende und gebildete Leute die schwierigen Lebensverhältnisse aus eigener Anschauung kennen lernen. Zum andern waren die Settlements ein Ort der sozialen, erzieherischen und bildenden Tätigkeit, mit denen die Lage der lokalen Bevölkerung verbessert und Initiativen zur Selbsthilfe gestärkt werden konnten. Mit ihren sozialreformerischen Initiativen reagierte die Settlement-Bewegung auf Folgen und Probleme der städtischen Industrialisierung – letztlich auch mit der Idee, einen Brückenschlag zwischen den sozialen Klassen zu schaffen.
- 2 Prominent etwa Toynbee Hall in London, Hull House in Chicago, Christopher House in Toronto oder die Ulme in Basel.

linge, Sans-Papiers oder unbegleitete minderjährige Asylsuchende, als Drittstaatsangehörige oder als Doppelbürgerinnen in Erscheinung treten.

Auch heute zählt die Soziale Arbeit zu den wichtigsten Akteur:innen, wenn es um die Begleitung von zugewanderten Menschen im Alltag oder um die Unterstützung von geflüchteten Menschen in Notsituationen geht. Inzwischen bildete sich ein eigentliches, auf Migrations- und Fluchtkontexte bezogenes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit heraus, das über spezifisches wissenschaftliches Wissen und entsprechende Handlungsansätze und Methodeninstrumente verfügt (vgl. u. a. etwa Wartenpfehl 2019; Bröse et al. 2018; Blank et al. 2018; Geisen 2018; Otto & Schrödter 2006). Der fachwissenschaftliche Diskurs vermittelt ein komplexes Bild der anspruchsvollen Aufgaben, die sich der Sozialen Arbeit in diesem Feld stellen. Ihre professionelle Positionierung gestaltet sich schwierig, vollzieht sich ihre Praxis doch stets unter umstrittenen und zuweilen auch fragwürdigen nationalstaatlichen, ausländerrechtlichen oder fluchtpolitischen Bedingungen, die ihr Wirken massgeblich mitbestimmen. Hinzu kommt, dass die Bedeutung und Verwendung von zentralen Begriffen wie Integration, Ethnizität, Flucht oder Bürgerschaft vom jeweiligen historischen, politischen und disziplinären Kontext abhängig ist. Die inhaltliche Auslegung solcher Schlüsselbegriffe ist mitunter auch stark umkämpft und gilt häufig der Durchsetzung partikularer Interessen. Entsprechend vieldeutig und heterogen gestaltet sich das begriffliche Instrumentarium, das auch im integrationspolitischen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zur Anwendung kommt. Der Sammelband erörtert zentrale Begriffe und Konzepte in unterschiedlicher Perspektive, um sie vielschichtig und jeweils auf die unterschiedlichen Praxisbereiche der Sozialen Arbeit bezogen kritisch reflektieren zu können. Auf ein Glossar wurde bewusst verzichtet, um nicht einer unterkomplexen terminologischen Eindeutigkeit Vorschub zu leisten, die es gerade zu problematisieren gilt.

Nationalstaatliche Kontexte und herrschende Diskurse

National- und Wohlfahrtsstaaten regeln die Bedingungen, unter denen Zuwanderung jeweils ermöglicht und Asyl gestattet wird. Indem sie rechtliche und soziale Kategorien kreieren und durchsetzen, schaffen sie spezifische soziale Realitäten (Bourdieu 2014, 29). Mit dem ausländer- oder asylrechtlichen Aufenthaltsstatus werden Zugänge und Zugehörigkeiten gemanagt, Ansprüche formalisiert wie auch individuelle Anforderungen formuliert. Die Zugewanderten werden erfasst, statistisch gruppiert und administriert, sie werden je nach zugesprochenem ausländer- oder asylrechtlichem Status aufgenommen, abgewiesen, freizügig zugelassen oder kontingentiert (Supik 2014; Eckert 2020; Piñeiro & Wagner 2022, Scherschel 2016). Ausländische Personen lassen

sich qua Aufenthaltsstatus sozial oder wirtschaftlich mobilisieren, fördern, fordern oder sanktionieren; sie können aber auch von den Behörden unbeachtet oder in Ruhe gelassen werden. In diese politische und rechtliche Ordnung ist Soziale Arbeit eingestrickt und bleibt «immer in Macht- und Herrschaftsdiskurse verwickelt» (Castro Varela 2018, 4; vgl. dazu auch Wagner 2017 oder Hall 2018). Sie operiert nicht autark und wird, wie auch viele andere Professionen, von gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Entwicklungen lokalen oder globalen Ausmasses geprägt. Auch das zeigt sich in einer historischen Perspektive besonders deutlich.

So wurde der Begriff der «Überfremdung», der die politische Kultur im 20. Jahrhundert entscheidend prägen sollte und bis heute der rechtspopulistischen Polarisierung dient, 1900 vom Zürcher Armensekretär (Sozialfürsorger) Carl Alfred Schmid geprägt (Kury 2003). Die philanthropisch motivierte Stiftung Pro Juventute wiederum führte zwischen 1926 und 1973 fast 600 Kindswegnahmen bei sogenannten «Vagantenfamilien» durch. Die Kinder wurden im Rahmen ihres Hilfswerkes «Kinder der Landstrasse» und mit Hilfe der Behörden in Pflegefamilien, Erziehungsheimen, Arbeitsanstalten, psychiatrischen Kliniken und Gefängnissen untergebracht (Galle 2016). Der Blick in die Geschichte lässt die damalige fürsorgerische Rolle der Sozialen Arbeit und ihre «Hilfe» für Zugewanderte und Schutzbedürftige widersprüchlich erscheinen (Hauss 2014). Und er zeigt, dass das Denken und Tun von Sozialer Arbeit sich nicht nur auf die wechselnden Flucht- und Migrationsformen, Wanderdynamiken und auf die damit verbundenen Problem- und Notlagen bezieht. Von entscheidender Bedeutung ist auch ein «intrinsisch ambivalentes Verhältnis zu Migration» (Wimmer 2017, 159), das Nationalstaaten und modernen Wohlfahrtsgesellschaften eingeschrieben ist: Während die marktwirtschaftlich organisierten kapitalistischen Staaten des Westens damals wie heute auf einen dynamischen Bestand von ausländischen Arbeitskräften angewiesen sind, gibt es gleichzeitig kaum ein Phänomen, das das Wohl der Gesellschaft so umfassend zu bedrohen scheint wie Flucht- und Migrationskrisen (Wicker et al. 2003; Skenderovic & D'Amato 2008; Piñeiro 2015; Spieker & Hofmann 2020). Geflüchtete und migrierte Menschen werden als «Rohstoff» für Wirtschaft und Forschung nachgefragt (Art. 3 Abs. 1 AIG) und gleichzeitig für «Panikmache» (Baumann 2018) missbraucht. Im Verständnis von Nationalstaaten verletzt die grenzüberschreitende Migration die «heilige Trinität der Kongruenz» von Bevölkerung, Souverän und Nation (Wimmer 2017, 159). Darauf baut der politische Wille, den Zutritt zum Territorium, in den Arbeitsmarkt, in die Wohnquartiere usw. zu steuern. Und diese «Steuermacht von Nationalstaaten» ist es wiederum, die die Mechanismen und Apparaturen gegen «Masseneinwanderung» oder «Asyldruck» zu legitimieren scheint (Wimmer 2017, 160; Lüthi & Skenderovic 2019). Wenn also Hamburger

(2018, 1019) die Abwehr von Migrant:innen als das «bedeutendste soziale Problem im Migrationsprozess» identifiziert, dann sind hier auch die gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft mitgemeint, durch die Soziale Arbeit mit Migrierten und Geflüchteten wirksam werden will.

Das Verhältnis von Sozialer Arbeit zu Migration oder Flucht ist weder historisch noch in der Gegenwart eindeutig bestimmt (Haus & Maurer 2010). Zahlreich sind daher die Mahnrufe aus der Sozialen Arbeit, die eine klare und dezidiert fachliche Selbstpositionierung in diesem umkämpften Feld fordern. María Do Mar Castro Varela (2018, 4) etwa fordert eine kritische Hinterfragung der Profession ein, weil Soziale Arbeit «immer in Macht- und Herrschaftsdiskurse verwickelt» bleibe und oft auch als «die sanfte Seite des regulierenden Staates» auftrete (vgl. dazu etwa auch Borrelli et al. 2021; Piñero et al. 2021a und 2021b; Bachmann 2016 oder Humphries 2004). Zum einen erlasse der Staat «immer schärfere Einwanderungs- und Asylgesetze», um dann gleichzeitig die Soziale Arbeit «scheinbar großzügig darin (zu) unterstütz(en), dass diese das Leid derer lindert, die aufgrund der Gesetze verletztlich sind» (Castro Varela 2018, 4). Solche Spannungsverhältnisse löse die Soziale Arbeit mitunter dadurch, dass sie sich «schlicht an die geltenden politischen und rechtlichen Vorgaben» halte, «kritische Rückfragen und politische Positionierungen» wie auch eine «substanzielle Auseinandersetzung mit der Frage nach der eigenen persönlichen und professionellen Verantwortlichkeit» vermeide, so die prägnante Kritik von Albert Scherr (2018, 38). Wie gelingt es also der Profession, sich in einem Feld zu behaupten, das «im vornherein durch Mechanismen der Exklusion, durch Strukturen der Macht und die Instanzen der Kontrolle besetzt ist» (Wevelsiep 2019, 38)? Denn Soziale Arbeit mit Migrierten und Geflüchteten dürfe nicht einfach zum «Zuständigkeitsbereich der Ordnungsbehörden» gezählt werden, betont Birgit Wartenpfehl (2019, 1). Das fachliche Selbstverständnis und Wirken der Sozialen Arbeit bedarf einer permanenten (selbst-)kritischen Reflexion des eigenen disziplinären Denkens und praktischen Handelns. Gefordert sind sorgfältige professionelle Positionsbestimmungen gegenüber politischen Rahmenbedingungen und rechtlichen Vorgaben wie auch gegenüber gesellschaftlichen Debatten und Reaktionen auf Migration und Flucht. Umso mehr, als sich die kontextuellen Bedingungen von Sozialer Arbeit laufend und zuweilen auch grundsätzlich verändern.

Integrationspolitische Wende

Mitte der 1990er Jahre vollzieht sich in der schweizerischen Ausländerpolitik ein bemerkenswerter Wandel. Wie in vielen westeuropäischen Gesellschaften gewann auch hierzulande eine Politik der Integration an Bedeutung, mit der

ein anderer Umgang mit der ausländischen Bevölkerung propagiert werden sollte. Bis in die 1970er Jahre war das Konzept der Integration vor allem in der Sozialen Arbeit bekannt und wurde hier insbesondere im Kontext der Sozialhilfe und beruflichen Eingliederung verwendet. Zu Beginn der 1980er Jahren entwickelte es sich dann zu einer Leitidee von zivilgesellschaftlichen Institutionen der Ausländer- und Flüchtlingshilfe, die sich damit gegen den damals noch geläufigen Assimilationsbegriff positionierten (Piñeiro 2020; Wicker 2009; Hamburger 2018 oder auch Nieke 2018). Auftrieb erhielt das Konzept der Integration auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise der 1990er Jahre. Damals lag die Arbeitslosenquote bei der niedergelassenen ausländischen Erwerbsbevölkerung bei über zehn Prozent und damit mehr als doppelt so hoch wie bei den Schweizer Arbeitnehmer:innen (Holenstein et al. 2018, 343). Gleichzeitig zeichnete sich ab, dass die Einbettung der Schweiz in den europäischen Wirtschaftsraum zunehmend an Bedeutung gewinnen würde. Der Bundesrat prognostizierte, dass mit der gegenüber Europa angestrebten Öffnung seine Einflussmöglichkeiten auf die künftige Einwanderungspolitik erheblich abnehmen würden (Bundesrat 1991). Seit 2002 regeln denn auch die bilateralen Verträge über die Freizügigkeit zwischen der Schweiz und den Mitgliedstaaten der EU (FZA) die meisten Aspekte der Einwanderung und des Aufenthalts von EU-Staatsangehörigen. Diese europakonforme Ausländerpolitik bildet sich auch im heute gültigen dualen Zulassungssystem der Schweiz ab: Profitieren Angehörige der EU/EFTA-Staaten von einer weitgehend freizügigen marktliberalen Zulassungs- und Aufenthaltsregelung, unterstehen Drittstaatsangehörige einem restriktiv ausgestalteten Kontingierungsregulativ (Art. 2 AIG). Möchten letztere in die Schweiz einreisen, so müssen sie hohe Einstiegshürden überwinden und können strengen Aufenthalts- und Integrationsvorschriften unterworfen werden (Kurt 2020).

Dieses Zulassungssystem ging nicht nur mit einer grundlegenden rechtlichen Ungleichbehandlung der Zuwandernden nach Herkunft und Staatsangehörigkeit einher (Piñeiro 2018). Der beachtliche migrationspolitische Steuerungsverlust des Bundes gegenüber der EU/EFTA-Zuwanderungen führte gleichzeitig auch zu einer «Intensivierung der Eingliederungspolitik», die damals als «Steuerungsinstrument der Ausländerpolitik» neu in Stellung gebracht wurde (Bundesrat 1991, 308; Piñeiro 2015). Hatte das politische Angstnarrativ der «Überfremdungsgefahr» die Kontrolle und Abwehr der Ausländer:innen über Jahrzehnte organisiert, so meinte nun der Bundesrat, dass die Aufnahmekapazität der Schweiz gegenüber der Zuwanderung letztlich von der «Qualität des Zusammenlebens in unserem Land» abhängig sei (Bundesrat 2012, 332). So deklariert das gegenwärtig gültige Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) als übergreifendes Ziel der Integration das «Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung» (Art. 4 Abs. 1 AIG). Die

offizielle Schweizer Integrationspolitik will «günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben» schaffen (Art. 53 Abs. 2 AIG). Sie will Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am «wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben» (Art. 4 Abs. 2 AIG) und ruft die staatlichen Akteure zum «Schutz vor Diskriminierung» auf (Art. 53. Abs. 1 AIG).

Gleichzeitig gilt: Wer heute in die Schweiz einwandern will, muss über ein bestimmtes Integrationsprofil verfügen oder zumindest eine optimistische Integrationsprognose aufweisen (Art. 3 Abs. 1 AIG). Angetrieben wird diese Steuerungslogik von der Idee, dass die Zuwanderung mit Integrationspolitik «gesellschaftsverträglich»³ gemacht werden kann – ein Gedanke, der an die fremdenpolizeiliche Assimilations- und Eingliederungspolitik des Bundes in den 1960er und 1970er Jahren erinnert (Piñeiro 2015; Espahangizi 2022).⁴ Wurde damals aber der ausländischen Bevölkerung von offizieller Seite eine einseitige soziale und kulturelle Assimilierungsleistung abgefordert (die sich dann auch in wirtschaftlicher Hinsicht bezahlt machen sollte), so wird mit der gegenwärtigen Integrationspolitik ein wechselseitiger Prozess behauptet. Dieser setzt sowohl den «Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus» (Art. 4 Abs. 3 AIG). Die Integrationspolitik versteht sich als umfassende «Gesellschaftspolitik» (TAK 2009, 31), bei der «die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden» mit den «Sozialpartner[n], die Nichtregierungsorganisationen und die Ausländerorganisationen» zusammenarbeiten (Art. 53 Abs. 4 AIG).

Zeichnete sich mit dem Integrationsideal in der Schweizer Ausländerpolitik ein fundamentaler Wandel ab? Dem defensiven Ausgrenzen der «Überfremdungsabwehr» wie auch der paternalistischen Assimilationspolitik scheint damit ein endgültiges Ende bereitet worden zu sein (Niederberger 2004). Bei näherem Hinsehen wird aber deutlich, dass ethno-kulturelle assimilatorische Prinzipien weiterhin eine wichtige Rolle spielen (Lüthi & Skenderovic 2019; Pogliani Mileti 2019; Piñeiro 2018; Sakamoto 2007; Baros 2006): Der «Erwerb von Sprachkompetenzen» (Art. 53 Abs. 3 AIG) oder die «Respektierung der Werte der Bundesverfassung» (Art. 58a Abs. 1 b. AIG), die «berufliche und soziale Anpassungsfähigkeit» (Art. 23 Abs. 2 AIG) und sich mit dem

3 Sommaruga, Simonetta, Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»: Statement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Medienkonferenz vom 7. Dezember 2012. Abgerufen am 14.6.2014 von <http://www.bfm.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/red/2012/2012-12-071.html>

4 Der Bund argumentierte damals, dass die Förderung der Assimilierung von Ausländer:innen als Mittel der Wahl zu betrachten sei, um den Ausländerbestand überfremdungsneutral anwachsen lassen zu können (vgl. BBI 1967).

«gesellschaftlichen und rechtlichen Wertesystem in der Schweiz» vertraut zu machen (Art. Art. 26a Abs. 1 b. AIG), bilden Teil eines rechtlich verankerten Integrationsverständnisses. Und auch die defensive Abwehrlogik ist nicht verschwunden. Als Ende der 1990er Jahre der Grundsatz «Fördern und Fordern – vom ersten Tag an, verbindlich» öffentlichkeitswirksam in Szene gesetzt wird, gewinnt jene strukturelle Ambivalenz an Kontur, die den Umgang mit der ausländischen Bevölkerung auch heute noch beherrscht (Holenstein et al. 2018, 344; Gerber & Skenderovic 2011; Piñeiro et al. 2009, Wicker 2009).

So bringt das Prinzip des wohlwollenden *Förderns* eine solidarische Haltung gegenüber der zugewanderten Bevölkerung zum Ausdruck, die auf «gegenseitiger Achtung und Toleranz» (Art. 4 Abs. 1 AIG) beruht. Statt sich auf die Probleme und Defizite der Ausländer:innen zu konzentrieren, sollen nun ihre Potenziale gefördert und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass ihre Integration erleichtert wird (Piñeiro 2019). Als Kehrseite des integrationspolitischen *Förderns*, droht der Ansatz des restriktiv-verpflichtenden *Forderns* mit ausländerrechtlichen Verpflichtungen und Sanktionen. Das 8. Integrationskapitel des AIG enthält einen ganzen 2. Abschnitt mit «Integrationserfordernissen», deren repressiver Duktus nicht zu übersehen ist. Die hier formulierten «Integrationskriterien» (Art. 58a AIG) werden als Anspruch an die Ausländer:innen formuliert, die der Staat nun aktiv, im Sinne der «Eigenverantwortung», einfordern kann (Art. 53 Abs. 2 AIG). Er stellt Erwartungen an den Sprach- und Bildungserwerb, an die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder bezüglich der Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Art. 58a AIG). Die eingeforderten Integrationsleistungen sollen in den gesellschaftlichen Regelstrukturen der Integration wie z. B. Arbeit, Schule oder Gesundheitswesen gefördert (Art. 54 AIG) und durch Massnahmen der sogenannten spezifischen Integrationsförderung ergänzt werden (Art. 55 AIG), was im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) erreicht werden soll. Komplementär werden Integrationsinstrumente wie die Integrationsvereinbarung und -empfehlung eingesetzt, die Zielsetzungen für die Integration einer ausländischen Person beinhalten (Art. 58b AIG). Ergänzt wird dieses Integrationspaket durch eine ausgeweitete Kommunikationspflicht seitens der Behörden, welche mit dem Vollzug von ausländerinnen- und ausländerrechtlichen sowie integrationsrechtlichen Aufgaben betraut sind. Auskünfte und die Gewährung von Einsicht in Akten können in Fällen verlangt werden, die auf einen besonderen Integrationsbedarf hinweisen, eine Datenbekanntgabe besteht aber bei straf- und zivilrechtlichen Urteilen, bei Änderungen des Zivilstands, bei Bezug von Sozialhilfe, Arbeitslosenentschädigung und Ergänzungsleistungen, bei Disziplinar-massnahmen von Schulbehörden, Massnahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden usw. (vgl. Art. 97 AIG).

Mit dem AIG wurden die mit den Integrationskriterien einhergehenden Erwartungen insgesamt «verbindlicher» ausgestaltet und mit dem «Stufenmodell» Integration die Migrationspolitik verschärft (Bundesrat 2013, 2404-2405). Dieses setzt die Anforderungen an die Integration einer ausländischen Person umso höher an, je mehr Rechte mit dem angestrebten Rechtsstatus verliehen werden. So wird der Erhalt des Schweizer Passes als der letzte Schritt einer «gelungenen» Integration verstanden. Die Hürden für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung wurden erhöht und an die Erfüllung von Integrationskriterien geknüpft. Gleichzeitig wurden der Entzug bzw. die Rückstufung der Niederlassungsbewilligung auf die Aufenthaltsbewilligung ermöglicht (Kurt 2018, 2020; Kurt & D'Amato 2021) – letzteres auch bei EU/EFTA-Staatsangehörigen, womit die Prüfung der Integrationskriterien sowohl für Drittstaatsangehörige wie auch für EU/EFTA-Staatsangehörige gilt. Nur noch integrierte Ausländer:innen sollen eine Niederlassungsbewilligung erhalten. Offensichtlich dient das Integrationsideal Selektions- und Abwehrrzwecken gegenüber unerwünschten Migrant:innen (Piñeiro 2019). Bereits 2017 problematisierte die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) eine Vereinseitigung des Integrationsbegriffs auf einen individuell messbaren «Integrationsgrad», womit Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess aus dem Blick geraten würde (EKM 2017, 4). Auf solche negativen Effekte der Integrationspolitik, die als «Mittel der Außenseiterproduktion» eingesetzt werde, weist auch Thomas Geisen (2022, 103) hin und spricht von einem «Integrationsparadox». Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Integrationsbegriff auch in Zukunft als «leerer Signifikant» im Rahmen eines hegemonialen Diskurses funktioniert (Mey & Streckeisen 2019, 6), dem Akteur:innen unterschiedlicher politischer Couleur oder fachlicher Zugehörigkeit verschiedene, für sie jeweils attraktive Bedeutungen zuschreiben können, oder ob die grundsätzlichen Infragestellungen (Hess et al. 2009; Czollek 2018) an Einfluss gewinnen werden.

Integration als Handlungsfeld Sozialer Arbeit

In diesem widersprüchlichen und politisch äusserst sensiblen Spannungsfeld muss sich die Soziale Arbeit unter Wahrung ihrer fachlichen Maximen und ihres professionellen Ethos positionieren. Umso mehr, als der Integrationsbereich von vielen ausländerrechtlichen Vorgaben stark überformt wird (Kurt 2018, 2020), die das Mandat und Handeln der Sozialen Arbeit wesentlich mitstrukturieren. Durch die offizielle Integrationspolitik angetrieben, sind vielfältige neue Aufgabenbereiche entstanden, in denen die Soziale Arbeit massgeblich mitwirkt. Soziale Arbeit ist oftmals in die integrationspolitische Verwaltung von Ressourcen und bei der Distribution von individuellen Chan-

cen und Privilegien involviert. Häufig bildet sie selbst Teil des öffentlichen Verwaltungskomplexes und wird von Sozialarbeitenden an der Front erbracht, die in einem direkten Kontakt mit migrierten und geflüchteten Personen stehen und dabei täglich mit der Frage der (Un-) Vereinbarkeit ihrer Aufgaben mit dem eigenen Fachverständnis konfrontiert sind (Mey et al. 2020, Mey & Meier 2022). In dieser Funktion bedienen sie die Schnittstelle zwischen Zivilbevölkerung und Staat und verfügen zugleich über mehr oder weniger grosse Ermessens- und Entscheidungsspielräume, die für solche Street-Level Bureaucracies⁵ typisch sind (Lipsky 2010 [1980]; Wagenaar 2020).

Silvia Staub-Bernasconi (2006, 123) fragte nach dem «Ort der Sozialen Arbeit für die Mitwirkung an einer erfolgreichen Integration Zugewanderter» und wies darauf hin, dass «Empowerment als blosser Befähigung oder Partizipation, ohne die öffentliche Thematisierung von Machtstruktur und Zivilcourage einzubeziehen, eine unzulässige Verharmlosung» bedeute (Staub-Bernasconi 2006, 122). Im integrationspolitischen Kontext ist die Soziale Arbeit besonders gefordert, muss sie sich doch den hier herrschenden rechtlichen und strukturellen Ambivalenzen (des Förderns und Forderns) stellen. Ihre professionelle Haltung und ihr Handeln muss sie gleichzeitig unter Berücksichtigung ihrer genuinen, doppelten Funktionsbestimmung von «Hilfe und Kontrolle» bestimmen. Das von Böhnisch & Lösch (1973) konzipierte «Doppelmandat» charakterisiert Soziale Arbeit als «weisungsgebundenen Beruf auf rechtlicher Basis», der durch eine Art «Vermittlungstätigkeit zwischen dem Auftrag der staatlich mandatierten Träger des Sozialwesens als Repräsentanten der Gesellschaft und den Ansprüchen der AdressatInnen Sozialer Arbeit» bestimmt ist (Staub-Bernasconi 2018, 113). Dieses schwierige Verhältnis von sozialarbeiterischer «Hilfe und Kontrolle» auf der einen und integrationspolitischem «Fördern und Fordern» auf der anderen Seite, verlangt eine besondere Klärung ihrer integrationspolitischen Rolle und Position – geht es hier doch häufig auch um die Wahrung von elementaren humanitären Standards, menschlichen Grundbedürfnissen und den Schutz vor Diskriminierung (Staub-Bernasconi 2014 und 2018; vgl. dazu auch Wartenpfehl 2019). In diesem Zusammenhang erweist sich ihr Selbstverständnis als «Menschenrechtsprofession» von zentraler Bedeutung. Denn mit Silvia Staub-Bernasconis (2018, 113) Überlegungen zu einer Art professioneller Selbstmandatierung lässt sich ein drittes Mandat der Profession ins Zentrum rücken, das dem eige-

5 Michael Lipsky (2010 [1980]) prägte den Begriff der Street-Level Bureaucracy für öffentliche Organisationen, die an der Front tätig sind, wie Schulen, Gerichte, Sozialdienste oder die Polizei. Das hier tätige Staatspersonal interagiert im Arbeitsalltag direkt mit der Bevölkerung oder mit spezifischen Zielgruppen (vgl. für einen Überblick Hupe et al. 2016).

nen professionellen Ethikkodex auf der Basis der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit folgt. Dieses dritte Mandat betont eine eigenständige Position im Spannungsfeld unterschiedlicher, potenziell konfligierender Interessen und Anforderungen, die an die Soziale Arbeit herangetragen werden. Die Funktion des dritten, auf Basis eines eigenen Berufskodexes formulierten Mandats, «besteht darin, sich nicht nur wissenschaftlich, sondern auch ethisch-moralisch, das heißt kritisch von den genannten Zumutungen und je nachdem entsprechenden Gesetzen distanzieren zu können» (Staub-Bernasconi 2018, 114–115).

Mit Albert Scherr (2018, 55) müssen die professionellen Ethikkodices von nationalen Berufsverbänden oder internationalen Vereinigungen der Sozialen Arbeit aber dahingehend in Frage gestellt werden, als sie keine sichere und damit hinreichende Grundlage bilden, um Soziale Arbeit im hart umkämpften Kräftefeld der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik zu positionieren. Als normative Referenz sei der Bezug auf die Menschenrechte zwar unverzichtbar – «die Auseinandersetzung um Menschenrechte und ihre politische Gewährleistung» müssten aber konsequenterweise als «unabgeschlossener und konflikthafter Lernprozess» verstanden werden (Scherr 2018, 55). Das dritte professionelle Mandat der Sozialen Arbeit ist ohne eine integrationspolitische Bestimmung der eigenen Rolle nicht zu haben und erfordert unterschiedene professionelle Positionsbestimmungen.

Für eine erste grundsätzliche Klärung könnte die Frage nach dem spezifischen Gegenstand der Sozialen Arbeit im integrationspolitischen Handlungsfeld hilfreich sein. Denn die unmittelbare Zuständigkeit der Sozialen Arbeit ergibt sich weder aus dem Faktum der Migration noch lässt sich ihre professionelle Position aus einer integrationspolitischen Programmatik stringent herleiten. Zugewanderte können nicht per se, allein aufgrund ihrer internationalen Mobilität als Adressat:innen der Sozialen Arbeit angesehen werden (Geisen 2018, 24; Koch 2009). Ihre spezifische Zuständigkeit ergibt sich vielmehr aus dem migrations- oder fluchtspezifischen sozialen *Unterstützungsbedarf* und den damit zusammenhängenden schwierigen Lebensbedingungen. Diese können dem biografischen Kontext geschuldet sein oder aus ausländer- oder asylrechtlichen Verfahren resultieren, mit der Vulnerabilität von Geflüchteten oder mit migrationsbezogenen Stigmatisierungsprozessen einhergehen, aus nachgelagerten Marginalisierungsdynamiken im Einwanderungs- bzw. Aufnahmeland und aufgrund von prekarierten Lebenslagen entstehen. In einer bedürfnistheoretischen Perspektive, wie sie von Silvia Staub-Bernasconi (2018) vorgelegt wurde, eröffnen sich der Sozialen Arbeit Möglichkeiten, mit Blick auf die spezifischen Belastungen, Beeinträchtigungen und besonderen Unterstützungsbedarfe von migrierten und geflüchteten Menschen integrationspolitisch handlungswirksam zu werden.

Damit liesse sich die Rolle der Sozialen Arbeit im unübersichtlichen und widersprüchlichen Feld der Integration fachlich und auf Basis des eigenen professionellen Ethikkodexes positionieren – um Dilemmata zu erkennen und zu thematisieren, um Missstände aufzudecken und sich aktiv einzumischen, sei das alleine oder im Team, sei das am Arbeitsplatz oder in der (integrations-)politischen Arbeit.

Zielsetzung des Sammelbandes

Vor diesem Hintergrund will der Sammelband eine fundierte Orientierung über wesentliche Eigenschaften sowie über die zentralen Zusammenhänge der schweizerischen Integrationspolitik bieten, soweit sie für die Soziale Arbeit relevant sind. Neben Ausführungen zu den rechtlich-politischen und den institutionellen Rahmenbedingungen werden zentrale Begriffe erläutert und gesellschafts- und integrationspolitisch eingeordnet, aktuelle Theorien und Konzepte dargestellt und kritisch reflektiert. Die migrations- und flüchtlingsbezogene Integrationsarbeit wird als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit seinen spezifischen Herausforderungen präsentiert, zielgruppenorientiert vertieft und fachlich diskutiert. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Schweizer Eigenheiten und den aus der Integrationspolitik resultierenden Widersprüchen. Sie werden professionslogisch reflektiert, um fachliche Anregungen auf Ebene des Handlungsvollzugs, der Organisation und Sozialplanung vornehmen zu können und Positionierungen hinsichtlich einer konkreten Ausgestaltung von Sozialer Arbeit im Kontext von Migration vornehmen zu können.

Leitend sind die Fragen: Wie positioniert sich die Soziale Arbeit hinsichtlich der dominanten gesellschaftlichen Diskurse über Migration und Mobilität? Welche Rolle spielt die Soziale Arbeit bei der konkreten Umsetzung gegenwärtiger Integrationspolitik? Welche sozialpolitische Stossrichtung verfolgt die Soziale Arbeit im Spannungsfeld der Verwirklichung von Menschenrechten und zunehmend restriktiv ausgerichteten Integrations- und Migrationsgesetzen? Insgesamt stellt sich aus theoretischer und aus praktischer Sicht die Frage, wie Soziale Arbeit in einer durch Flucht und Migration geprägten Gesellschaft auszugestalten ist oder positioniert werden muss.

Der Sammelband richtet sich an Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der beruflichen Praxis, Wissenschaft und Lehre. In einem interprofessionellen und multidisziplinären Sinne wird eine breitere Leserschaft adressiert, aus Berufen und Disziplinen, Organisationen wie auch sozialen Bewegungen und ehrenamtlichen Initiativen, deren Angebote oder Aktivitäten für die Integration von Zugewanderten Schnittstellen mit Sozialer Arbeit aufweisen.

Literaturverzeichnis

- Bachmann, Susanne. 2016. *Diskurse über MigrantInnen in Schweizer Integrationsprojekten. Zwischen Normalisierung von Prekarität und Konditionierung zur Markttauglichkeit*. Wiesbaden: Springer/VS.
- Baros, Wassilios. 2006. Neo-Assimilation: Das Ende des Projektes der Interkulturellen Öffnung? In Hans-Uwe Otto & Mark Schrödter (Hrsg.): *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität. neue praxis*, Sonderheft 8: 61-70.
- Bauman, Zygmunt. 2018. *Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache*. Berlin: edition suhrkamp.
- Bundesrat. 1991. Bericht des Bundesrates zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik vom 15. Mai 1991. 91.036. In *Bundesblatt*, Bd. III, 1991: 291-323.
- Bundesrat. 2012. Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» vom 7. Dezember 2012.
- Bundesrat. 2013. Botschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) vom 8. März 2013.
- Blank, Beate, Süleyman Gögercin, Karin E. Sauer & Barbara Schramkowski (Hrsg.). 2018. *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder*. Wiesbaden: Springer VS.
- Borrelli, Lisa Marie, Stefanie Kurt, Christin Achermann & Luca Pfirter. 2021. (Un)Conditional Welfare? Tensions Between Welfare Rights and Migration Control in Swiss Case Law. *Swiss Journal of Sociology* 47(1): 73-94.
- Bourdieu, Pierre. 2014. *Über den Staat*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bröse, Johanna, Stefan Faas & Barbara Stauber (Hrsg.) 2018. *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Castro Varela, María do Mar. 2018. «Das Leiden der Anderen betrachten». *Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit*. In Johanna Bröse, Stefan Faas & Barbara Stauber (Hrsg.), *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 3-20). Wiesbaden: Springer VS.
- Czollek, Max. 2018. *Desintegriert euch!* München: Carl Hanser Verlag.
- Eckert, Julia M. (ed.). 2020. *The Bureaucratic Production of Difference. Ethos and Ethics in Migration Administration*. Bielefeld: transcript.
- Eigenmann, Philipp. 2019. The Rights of Those Who Have No Rights: Italian Parent Committees in Local Educational Politics in Zurich. In Barbara Lüthi & Damir Skenderovic (eds.), *Switzerland and Migration. Historical and Current Perspectives on a Changing Landscape* (pp. 209-227). Cham: Palgrave Macmillan.
- Epple, Ruedi & Eva Schär. (2015). *Spuren einer anderen Sozialen Arbeit. Kritische und politische Sozialarbeit in der Schweiz 1900 – 2000*. Zürich: Seismo Verlag.
- Espahangizi, Kijan. 2022. *Der Migrations-Integrations-Komplex. Wissenschaft und Politik in einem (Nicht-)Einwanderungsland, 1960–2010*. Konstanz: Konstanz University Press.
- Galle, Sara. 2016. *Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge*. Zürich: Chronos.
- Geisen, Thomas. 2018. Migration(-geschichte) als Herausforderung für die Soziale Arbeit in der Schweiz. *Migration und Soziale Arbeit* 40(1): 20-30.

- Geisen, Thomas. 2022. Migration, Integration und Soziale Arbeit. Zur Bedeutung eines ausdifferenzierten Integrationsbegriffs für professionelles Handeln. *Migration und Soziale Arbeit* 44(2): 100-107.
- Gerber, Brigitta & Damir Skenderovic (Hrsg.). 2011. *Wider die Ausgrenzung - für eine offene Schweiz: Beiträge aus historischer, sozial- und rechtswissenschaftlicher Sicht*. Zürich: Chronos.
- Grossmann, Flavia. 2019. Social Assistance and Self-Organised Interest Groups: The Counselling Center for Foreign Workers and Italian Educational Institutions in Basel-City (1960s-1980s). In Barbara Lüthi & Damir Skenderovic (eds.), *Switzerland and Migration. Historical and Current Perspectives on a Changing Landscape* (pp. 229-248). Cham: Palgrave Macmillan.
- Hall, Stuart. 2018. *Das verhängnisvolle Dreieck. Rasse, Ethnie, Nation*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hamburger, Franz. 2018. Migration. In Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Rainer Treptow & Holger Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (S. 1008-1028). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Hauss, Gisela. 2014. «She's a migrant, she's got children, and she's a single mother». Welfare Programmes as Sites for the (Re)Commodification of Mothers. In Timo Harrikari, Pirkko-Liisa Rauhala & Elina Virokannas (eds.), *Social Change and Social Work. The Changing Societal Conditions of Social Work in Time, Place and Space*. Farnham/Burlington: Ashgate.
- Hauss, Gisela & Susanne Maurer. 2010. Einleitung. In Gisela Hauss & Susanne Maurer (Hrsg.), *Migration, Flucht und Exil im Spiegel der Sozialen Arbeit* (S. 9-13). Bern: Haupt.
- Hess, Sabine, Jana Binder & Johannes Moser (Hrsg.). 2009. *No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript.
- Holenstein, André, Patrick Kury & Kristina Schulz. 2018. *Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Baden: hier+jetzt.
- Humphries, B. 2004. An unacceptable role for social work: Implementing immigration policy. *British Journal of Social Work* 34(1): 93-107.
- Hupe, Peter, Michael Hill & Aurélien Buffat. 2016. *Understandig street-level bureaucracy*. Bristol: University Press.
- Koch, Ute. 2009. Migration und Soziale Arbeit. In Leoni Wagner & Roland Lutz (Hrsg.), *Internationale Perspektiven Sozialer Arbeit. Dimensionen - Themen - Organisationen* (S. 173-190). Wiesbaden: VS Verlag.
- Köngeter, Stefan. 2013. «The immigration problem» - Zur transnationalen Wissens- und Problemkonstruktion in der Geschichte der Sozialen Arbeit. In Andreas Herz, & Claudia Oliver (Hrsg.), *Transmigration und Soziale Arbeit. Ein öffnender Blick auf Alltagswelten* (S. 21-44). Essen: Schneider Verlag.
- Kurt, Stefanie. 2018. La gestione dell'integrazione da parte dello Stato: panoramica del modello, d'integrazione graduale. *Terra Cognita* 32: 64-66.
- Kurt, Stefanie. 2020. Verrechtlichung des Integrationsbegriffes: Wo bleiben die inklusiven Ansätze? *Terra Cognita* 36: 70-72.
- Kurt, Stefanie & Gianni, D'Amato. 2021. The Swiss Rationale of Integration Policies: Balancing Federalism, Consociationalism and Direct Democracy. In Franzke, Jochen & José Manuel Ruano de la Fuente (eds.), *Local Integration of Migrants Policy*. Palgrave Studies in Sub-National Governance (pp. 73-85). Cham: Palgrave Macmillan.

- Kury, Patrick. 2003. *Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945*. Zürich: Chronos.
- Lipsky, Michael. 2010 [1980]. *Street-Level Bureaucracy. Dilemmas of the Individual in Public Services*. New York: Russell Sage Foundation.
- Lüthi, Barbara & Damir Skenderovic. 2019. Changing Perspectives of Migration History and Research in Switzerland: An Introduction. In Barbara Lüthi & Damir Skenderovic (eds.), *Switzerland and Migration. Historical and Current Perspectives on a Changing Landscape* (pp. 1–30). Cham: Palgrave Macmillan.
- Mey, Eva, Samuel Keller & Clara Bombach. 2020. Kindeswohl im Asylzentrum? *SozialAktuell* 1: 14–16.
- Mey, Eva & Gisela Meier. 2022. Drohende Prekarisierung statt umfassender Schutz. *Terra Cognita* 39: 82–85.
- Mey, Eva & Peter Streckeisen. 2019. «Integration von Ausländern» – eine kritische Reflexion. ZHAW Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe (White Paper). <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/17445> (19.09.2022).
- Niederberger, Josef Martin. 2004. *Ausgrenzen, Assimilieren, Integrieren. Die Entwicklung einer schweizerischen Integrationspolitik*. Zürich: Seismo Verlag.
- Nieke, Wolfgang. 2018. Interkulturelle Soziale Arbeit. In Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Rainer Treptow & Holger Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (S. 679–686). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Otto, Hans-Uwe & Mark Schrödter (Hrsg.). 2006. Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität. Sonderheft *neue praxis*.
- Piñeiro, Esteban, Isabelle Bopp & Georg Kreis (Hrsg.). 2009. *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses*. Zürich: Seismo Verlag.
- Piñeiro, Esteban. 2015. *Integration und Abwehr. Genealogie der schweizerischen Ausländerintegration*. Zürich: Seismo Verlag.
- Piñeiro, Esteban. 2018. Andere Ausländer. Die diskriminierenden Folgen der heutigen Integrationspolitik. *Tangram – Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus* 42: 53–55.
- Piñeiro, Esteban. 2019. Abwehr im Zeichen der Integration. Die Kunst, Ausländerinnen und Ausländer als Einheimische zu regieren. *Migration und Soziale Arbeit* 41(2): 165–172.
- Piñeiro, Esteban. 2020. Integration im Kontext von Migration. In Jean-Michel Bonvin, Valérie Hugentobler, Carlo Knöpfel, Pascal Maeder, Ueli Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik* (S. 246–248). Zürich: Seismo Verlag.
- Piñeiro, Esteban, Martina Koch & Nathalie Pasche. 2021a. *Un/doing Ethnicity im öffentlichen Dienst. Ethnografien zum ethnischen Differenzieren am Beispiel von Jugendamt und Polizei*. Zürich: Seismo Verlag.
- Piñeiro, Esteban, Nora Locher and Nathalie Pasche. 2021b. The art of soft power banishment. New in-sights into the Swiss deportation regime. *Ethnic and Racial Studies* 45(16): 28–48.
- Piñeiro, Esteban & Constantin Wagner (Hrsg.). 2022. Ethnicity and Public Service. How the State Deals with Ethnic Differences. Special Issue. *Swiss Journal of Sociology* 48(3).
- Poglia Miletì, Francesca. 2019. Labelling Migrants in Switzerland: Social, Political and Symbolic Dimensions. In Barbara Lüthi & Damir Skenderovic (eds.), *Switzerland and Migration. Historical and Current Perspectives on a Changing Landscape* (pp. 61–78). Cham: Palgrave Macmillan.

- Sakamoto, Izumi. 2007. A Critical Examination of Immigrant Acculturation: Toward an Anti-Oppressive Social Work Model with Immigrant Adults in a Pluralistic Society. *British Journal of Social Work* 37: 515–535.
- Scherr, Albert. 2018. Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit. In Johanna Bröse, Stefan Faas & Barbara Stauber (Hrsg.), *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 37–59). Wiesbaden: Springer VS.
- Scherschel, Karin. 2016. Citizenship by work? Arbeitsmarktpolitik im Flüchtlingsschutz zwischen Öffnung und Selektion. *PROKLA*, Heft 183: 245–265.
- Skenderovic, Damir & Gianni D'Amato. 2008. *Mit dem Fremden politisieren. Rechtspopulismus und Migrationspolitik in der Schweiz seit den 1960er Jahren*. Zürich: Chronos.
- Spieker, Michael & Christian Hofmann (Hrsg.). 2020. *Integration. Teilhabe und Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft*. Baden-Baden: Nomos.
- Staub-Bernasconi, Silvia. 2006. Erfolgreich scheiternde Integration? Soziale Arbeit zwischen Säkularität und religiösem Fundamentalismus. In Hans-Uwe Otto & Mark Schrödter (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität*. Neue praxis, Sonderheft 8: 112–123.
- Staub-Bernasconi, Silvia. 2014. Macht und (kritische) Soziale Arbeit. In Björn Kraus & Wolfgang Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (S. 363–392). Magdeburg: Jacobs.
- Staub-Bernasconi, Silvia. 2018. *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Supik, Linda. 2014. *Statistik und Rassismus. Das Dilemma der Erfassung von Ethnizität*. Frankfurt a. M.: Campus.
- TAK. 2009. *Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik*. Bericht und Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK vom 29. Juni 2009, Bern: Tripartite Agglomerationskonferenz.
- Wagenaar, Hendrik. 2020. Discretion and Street-Level Practice. In Tony Evans & Peter Hupe (eds.), *Discretion and the Quest for Controlled Freedom* (pp. 259–277). Cham: Springer International Publishing Imprint Palgrave Macmillan.
- Wagner, Constantin. 2017. *Öffentliche Institutionen als weiße Räume? Rassismusreproduktion durch ethnischierende Kategorisierungen in einem schweizerischen Sozialamt*. Bielefeld: transcript.
- Wartenpfehl, Birgit (Hrsg.). 2019. *Soziale Arbeit und Migration. Konzepte und Lösungen im Vergleich*. Wiesbaden: Springer VS.
- Wevelsiep, Christian. 2019. Migration und Soziale Arbeit. Ein philosophischer Rahmen sozialpädagogischer Kompetenz. In: Birgit Wartenpfehl (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Migration. Konzepte und Lösungen im Vergleich* (S. 29–40). Wiesbaden: Springer VS.
- Wicker, Hans-Rudolf. 2009. Die neue schweizerische Integrationspolitik. In Esteban Piñeiro, Isabelle Bopp & Georg Kreis (Hrsg.), *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des Schweizerischen Integrationsdiskurses* (S. 23–47). Zürich: Seismo Verlag.
- Wicker, Hans-Rudolf, Rosita Fibbi & Werner Haug (Hrsg.). 2003. *Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Migration und interkulturelle Beziehungen»*. Zürich: Seismo Verlag.
- Wimmer, Andreas. 2017. Szenarien zur Zukunft der Migration. In Werner Haug & Georg Kreis (Hrsg.), *Zukunft der Migration. Reflexionen über Wissenschaft und Politik* (S. 159–165). Zürich: NZZ Libro.

